



KREIS BERGSTRASSE DER KREISAUSSCHUSS

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim



Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl

DHV Deutscher Hänggleiterverband e.V.
Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband e.V.
z.Hd. Frau Bettina Mensing
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

Postanschrift:

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Walther-Rathenau-Str. 4

Abteilung: Bauen und Umwelt

Sachgebiet: Untere Naturschutzbehörde

Sachbearbeitung: Herr Weidner

Raum: 307
Durchwahl: 06252 15-5292
Telefax: 06252 15-5561
E-Mail: unb@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: II -10/1 149. 22 (412/17)
Datum: 11.10.2017

**Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes
Antrag der Flugschule Open Air GbR, Zwingenberg auf Zulassung von Außenstarts
und –landungen für Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG
Ihr Schreiben per Mail vom 25.09.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Stellungnahme zum Antrag:

Die Flugschule Open Air GbR beantragt eine (Gelände-) Zulassung von Außenstarts und -landungen für Gleitsegel.

Das beantragte Gelände, bestehend aus 3 Grundstücken, befindet bei Bensheim in der Gemarkung Hochstädten, Flur 3, Nrn. 49, 50, 57 und wird landwirtschaftlich als Wiese/Weide genutzt. Parkplätze für Fahrzeuge befinden sich auf einem Wanderparkplatz, hinter einem Abzweig der Landstraße L 3103 parallel zu einem Landwirtschaftlichen Weg. Von dort aus ist das Gelände zu Fuß zu erreichen. Das Gelände befindet sich nicht im Geltungsbereich von Schutzgebieten (LSG, NSG, FFH und VS-Gebiete).

Da es sich um eine neue Geländezulassung handelt, bitten wir Sie die erforderliche Genehmigung zunächst auf 2 Jahre zu befristen, da an dieser Stelle noch keine Erfahrungen darüber vorliegen, ob vom Flugbetrieb der Gleitsegler negative Einflüsse auf die Umwelt wie z.B. die Avifauna ausgehen.

Sollte es zu Beeinträchtigungen kommen, kann dem ggf. durch geänderte Auflagen entgegengewirkt werden bzw. wenn dies nicht der Fall ist, steht einer Verlängerung der Geländezulassung nichts entgegen.

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Darmstadt – Südhessen eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06

BIC: HELADEF1HEP
BIC: HELADEF1BEN
BIC: GENODEF1VBD
BIC: MALADE51WOR
BIC: PBNKDEFFXXX



Gemeinsam engagiert in der



Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main

Folgende naturschutzfachlichen Nebenbestimmungen sind in Ihre Genehmigung mit aufzunehmen:

1. Die Benutzung der Grundstücke hat unter größtmöglicher Schonung von Natur und Landschaft, sowie der vorhandenen Vegetation zu erfolgen.
2. Anfallender Müll und Abfall ist mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
3. Als Kfz.-Parkplatz ist ausschließlich der Wanderparkplatz, abzweigend von der L 3103 zu nutzen.
4. Der Flugbetrieb ist auf die Zeit von Anfang März bis einschließlich November und auf die Tageszeit von zwei Stunden nach Sonnenaufgang bis zwei Stunden nach Sonnenuntergang, jedoch nicht später als 19 Uhr, beschränkt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Weidner